

## B.V Zuchtprogramme für Pony- und Kleinpferderassen

### B.V.20 Zuchtprogramm für die Rasse des Mérens

#### Vorbemerkung

Die Zucht von Mérens in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die vom Haras Nationaux, Direction Générale, BP 6, 19231 Arnac-Pompadour, Frankreich aufgestellten Grundsätze ein. Das Haras Nationaux ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Mérens führt. Die in dieser ZVO festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen.

Im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen werden in dieser ZVO durch die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Besonderen Bestimmungen über das Zuchtprogramm für die Rasse des Mérens die Grundsätze des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Mérens für

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 4, \(5\), 7, 8, 9](#)
  
- b) die Definition der Merkmale der Rasse durch die  
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Mérens  
[ZVO § 520a Zuchtziel, einschließlich der Rassem Merkmale](#)  
[ZVO § 520b Zuchtmethode](#)
  
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 11, 12, 13](#)
  
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele durch die  
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Mérens  
[ZVO § 520a Zuchtziel, einschließlich der Rassem Merkmale](#)
  
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 4, \(5\), 7, 8, 9](#) und  
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Mérens  
[ZVO § 520c Unterteilung der Zuchtbücher](#)  
[ZVO § 520d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher](#)
  
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen durch die  
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Mérens  
[ZVO § 520d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher](#)  
(1) Zuchtbuch für Hengste  
(2) Zuchtbuch für Stuten

eingehalten.

## § 520a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Mérens in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

<b>Rasse</b>	<b>Mérens</b>
<b>Herkunft</b>	Frankreich (Pyrenäen)
<b>Größe</b>	135 bis 147 cm (Hengste 147 cm, Stuten 145 cm)
<b>Farben</b>	Rappen, Flanken leicht rötlich; unerwünscht sind weiße Abzeichen an den Beinen sowie größere weiße Abzeichen am Kopf
<b>Gebäude</b>	
<i>Kopf</i>	kurz, leicht, edel, ausdrucksvoll mit lebhaftem ruhigem Auge; kurze Ohren; flache, breite Stirn; gerade oder konkave Nasenpartie; Ramskopf unerwünscht
<i>Hals</i>	mittellang, gut angesetzt; leichtes Genick; starke, häufig gelockte Mähne
<i>Körpermittellänge</i>	schräge Schulter; breite Brust; langer, breiter, muskulöser Rücken mit runder gut bemuskelter Kruppe; genügend ausgeprägter Widerrist
<i>Fundament</i>	trocken und starkes Fundament; breite Hufe mit schwarzem hartem Horn
<b>Bewegungsablauf</b>	trittsicher; energische, raumgreifende, aber eher flache Grundgangarten mit Antritt und Schub aus der Hinterhand
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>	vielseitiges Reit- und Fahrpferd für Erwachsene und Kinder; die Stuten eignen sich besonders auch zur Milchproduktion
<b>Besondere Merkmale</b>	unkompliziertes, intelligentes, gutmütiges, robustes und ausdauerndes Pferd.

## Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

<b>CRITÈRES CARACTÉRISTIQUES</b>
----------------------------------

<b>TAILLE</b>	La taille moyenne souhaitée se situe entre 1,45 met 1, 55 m
<b>ROBE</b>	La robe est noir zain (sans poils blancs).Le flanc légèrement rubican est apprécié. Des nuances roussâtres peuvent être observées selon les saisons. Les poulains peuvent naître sous trois robes différentes : noir, gris argenté, et café au lait. Cette bourre de poulain disparaît après le sevrage.
<b>TISSUS</b>	Le tissu est de qualité, fin et soyeux.
<b>CRINS</b>	Les crins sont abondants, drus et rêchesau toucher, souvent crêpelés.La crinière peut être simple (la plus appréciée) ou double.
<b>TÊTE</b>	Expressive et distinguée.
<b>FRONT</b>	Plat et large.
<b>CHANFREIN</b>	Droit ou camus.
<b>OREILLES</b>	Assez courtes, bien fournies de poils à l'intérieuret bien dessinées.
<b>YEUX</b>	Bien sortis, très vifs à expression douce.Arcades sourcillières légères.
<b>ENCOLURE</b>	De longueur moyenne, bien orientée.Attache de la tête légère.
<b>POITRAIL</b>	Bien ouvert.
<b>ÉPAULE</b>	Moyennement longue, assez inclinée.
<b>GARROT</b>	Assez sorti et prolongé vers l'arrière.
<b>DOS</b>	Large et bien soutenu.
<b>REIN</b>	Bien attaché. Large et musclé.
<b>CROUPE</b>	Ronde
<b>FLANC</b>	Plein et descendu.
<b>MEMBRES</b>	Membres forts. Articulations solides et biens marquées.Membre antérieur :
<b>Avant</b>	bras musclé.Membre postérieur : Cuisse bien descendue.
<b>PIEDS</b>	Larges. Corne noire et dure.
<b>ALLURES</b>	Aussi étendues que possible avec en particulier un fort engagement des postérieurs.
<b>ENSEMBLE</b>	Dense, robuste et noble.

## **§ 520b Zuchtmethode**

**(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Das Zuchtbuch des Mérens ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

## **§ 520c Unterteilung der Zuchtbücher**

**(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II.

## **§ 520d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher**

**(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

### **Eintragungsmerkmale:**

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

### **(1) Zuchtbuch für Hengste**

#### *(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind und deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach [§ 14 ZVO](#) mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß [§ 4 \(8\) ZVO](#) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen,
- die im Zuchtprogramm für das Mérens für die Eintragung in das Hengstbuch I festgelegten zusätzlichen Kriterien erfüllen.

Die Eintragung von Hengsten in das Hengstbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

*(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden alle Hengste mit im Zuchtbuch der selben Rasse oder einer zugelassenen Rasse eingetragenen Eltern frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen, die zwar die abstammungsmäßigen Voraussetzungen und die tierärztlichen Anforderungen an Zuchttauglichkeit und Gesundheit, nicht aber die leistungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert worden sind, jedoch nicht in Hengstbuch I eingetragen werden können.

In den Fällen, in denen die Hengste aufgrund der Entscheidung 96/78 EWG eingetragen werden müssen, müssen diese Hengste zum nächstmöglichen Kör- bzw. Eintragungstermin vorgestellt werden, um auf ihre Verwendbarkeit im Zuchtprogramm beurteilt werden zu können.

**(2) Zuchtbuch für Stuten**

*(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter und Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZVO eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

*(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter im Zuchtbuch einer Züchtervereinigung eingetragen sind.

**§ 520e Ausstellung von Zuchtbescheinigungen**

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 10 ZVO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

**§ 520h Weitere Bestimmungen zum Mérens**

**Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen**

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen ge-

schützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.